

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

FREITAG, DEN 7. FEBRUAR

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Löschung von Wegenamen	257	16. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 „Wohnungen und Arbeitsstätten Flughafenstraße/Ohkamp“	260
Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025	257	Druckfehlerberichtigung	260
29. Berichtigung des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 „Wohnungen und Arbeitsstätten Flughafenstraße/Ohkamp“	259	III. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nord vom 4. Juli 2018.	260

BEKANNTMACHUNGEN

Löschung von Wegenamen

Das Gebiet Tollerort im Bezirk Hamburg-Mitte wurde umgestaltet, wobei drei Flächen nicht mehr als Verkehrsflächen bestehen und entwidmet wurden.

Die Fläche „Westphalufer“ wurde am 2. Dezember 1980 vom Senat benannt. Die Benennung wurde am 18. Dezember 1980 im Amtlichen Anzeiger verkündet.

Die Fläche „Tollerortweg“ wurde 1927 benannt.

Die Fläche „Am Vulkanhafen“ wurde 1952 benannt.

Die Wegenamen Westphalufer, Tollerortweg und Am Vulkanhafen sind nach der Entwidmung zu löschen.

Hamburg, den 27. Januar 2025

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 257

Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 2. März 2025

Einsichtsfrist

Das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft wird vom 10. Februar 2025 (Montag) bis einschließlich 14. Februar 2025 (Freitag) von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den unten angegebenen örtlichen Wahldienststellen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen in den

Wahlberechtigtenverzeichnissen eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte im genannten Zeitraum nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigung

An der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft kann nur teilnehmen, wer in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 7 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte, die am 19. Januar 2025 in Hamburg mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und erhalten bis zum 9. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Alle anderen Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis aufgenommen. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen und muss bis spätestens 9. Februar 2025 bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle eingehen.

Personen ohne festen Wohnsitz

Personen ohne festen Wohnsitz werden nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 9. Februar 2025 gestellt werden. Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den örtlichen Wahldienststellen und in den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirksämter, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

Widerspruch

Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 14. Februar 2025 bis 15.00 Uhr (Ende der Einsichtsfrist), in der örtlich zuständigen Wahldienststelle Widerspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Sonstige Hinweise

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese den Standorten des Hamburg-Services mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahllokal entsprechende Hinweise entgegengenommen.

Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl teilnehmen

- durch **Briefwahl** oder
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahllokal des jeweiligen Wahlkreises.

Wahlscheinantrag

In das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten einen Wahlschein auf Antrag.

Der Antrag kann persönlich (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch durch Telegramm, Telefax oder E-Mail) bis zum 28. Februar 2025, 15.00 Uhr, in den unten genannten Wahldienststellen oder bis zum 25. Februar 2025 per Internet über www.hamburg.de/briefwahl gestellt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis Sonnabend, den 1. März 2025, 12.00 Uhr, gestellt werden.

Wer nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- die Person nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden
 - die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis (9. Februar 2025),
 - die Widerspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis (14. Februar 2025) versäumt hat,
- das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Widerspruchsfrist entstanden ist,
- das Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahldienststelle gelangt ist.

Dieser Antrag kann bis zum Wahltag um 15.00 Uhr gestellt werden.

Personen, die einen Antrag für eine andere Person stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Sie haben sich auszuweisen.

Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen

Personen, die Briefwahl beantragen, erhalten

- den **Wahlschein** für die Bürgerschaftswahl,
- den amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,
- den amtlichen **gelben Stimmzettel** für die Landeslisten,
- den amtlichen **roten Stimmzettel** für die Wahlkreislisten
- sowie den amtlichen **roten Wahlbriefumschlag** zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die

bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der zuständigen Wahldienststelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die roten Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Die roten Wahlbriefe sind so rechtzeitig abzusenden, dass sie bei der Bezirkswahlleitung bis spätestens am Wahltag 18.00 Uhr eingehen. Sie können auch bei der auf dem roten Wahlbrief angegebenen Anschrift der Bezirkswahlleitung abgegeben werden.

Öffnungszeiten

Die Wahldienststellen haben vom 21. Januar 2025 bis 28. Februar 2025 montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Für die Ausstellung eines Ersatzwahlscheins am 1. März 2025 (Sonntag) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung am Wahltag, 2. März 2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Die Zentrale Briefwahlstelle hat vom 21. Januar 2025 bis zum 27. Februar 2025 montags bis freitags von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr; außer Freitag, den 21. und 28. Februar 2025 von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr und vom 25. Januar 2025 bis zum 15. Februar 2025 sonnabends von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahldienststellen

Wahldienststelle Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefax : 040/4 279 08 – 164
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Billstedt
Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg
Telefax: 040/4 279 08 – 164
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Wilhelmsburg
Krieterstraße 34, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 279 08 – 164
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Altona
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Telefax: 040/4 279 02 – 040
Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Osdorf
Bornheide 47a, 22549 Hamburg
Telefax: 040/4 279 02 – 040
Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Eimsbüttel
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefax: 040/4 279 03 – 081
Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Lokstedt
Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg
Telefax: 040/4 279 03 – 082
Briefwahl-Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Telefax: 040/4 279 04 – 999
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Wahldienststelle Wandsbek
Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg
Telefax: 040/4 279 05 – 505
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bramfeld
Herthastraße 20, 22179 Hamburg
Telefax: 040/4 279 05 – 502
Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Alstertal
Wentzelplatz 9, 22391 Hamburg
Telefax: 040/4 279 05 – 501
Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Rahlstedt
Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg
Telefax: 040/4 279 05 – 503
Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bergedorf
Bergedorfer Straße 106, 21029 Hamburg
Telefax: 040/4 279 06 – 003
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Wahldienststelle Harburg
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
Telefax: 040/4 279 07 – 408
Briefwahl@harburg.hamburg.de

Wahldienststelle Süderelbe
Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg
Telefax: 040/4 279 07 – 430
Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 7. Februar 2025

**Die Bezirksämter
Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 257

29. Berichtigung des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/ Langenhorn 83 „Wohnungen und Arbeitsstätten Flughafenstraße/Ohkamp“

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich östlich der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttel Nord, südlich der Flughafenstraße und westlich des Ohkamps in den Stadtteilen Fuhlsbüttel und Langenhorn (Ortsteilnummern 431 und 432) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 aufgestellt, der am 18. Dezember 2024 (HmbGVBl. S. 148) in Kraft getreten ist. Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umnutzung eines bisher als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Areals als allgemeines Wohngebiet und Kerngebiet. Das Wohngebiet soll befristet der Unterbringung von Flüchtlingen dienen.

Begrenzt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst. Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 des Hamburgischen Gesetzes

zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend der oben benannten Berichtigung des Flächennutzungsplans angepasst.

Im Landschaftsprogramm wurde das Milieu „Kleingärten“ in das Milieu „Etagenwohnen“ berichtigt. Die Darstellung in der Karte Arten- und Biotopschutz wurde von Biotopentwicklungsraum 10b „Kleingarten“ zu Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ angepasst.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Januar 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 259

16. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/ Langenhorn 83 „Wohnungen und Arbeitsstätten Flughafenstraße/Ohkamp“

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich östlich der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttel Nord, südlich der Flughafenstraße und westlich des Ohkamps in den Stadtteilen Fuhlsbüttel und Langenhorn (Ortsteilnummern 431 und 432) berichtigt worden.

Für diesen Bereich war der Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) aufgestellt worden, der am 18. Dezember 2024 festgestellt wurde (HmbGVBl. Nr. 4 S. 148). Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung einer ungenutzten Fläche als allgemeines Wohngebiet und Kerngebiet geschaffen werden. Das Wohngebiet soll befristet der Unterbringung von Flüchtlingen dienen.

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB wurden die Darstellungen im Flächennutzungsplan von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ berichtigt. Das Symbol P+R (parke & reise) entfällt. Das Plangebiet der Berichtigung umfasst eine Fläche von zirka 1,5 ha.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 27. Januar 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 260

Druckfehlerberichtigung

In der Nummer 3 des Amtlichen Anzeigers ist auf Seite 73 in der Kopfleiste das Erscheinungsdatum in „10. Januar 2025“ zu berichtigen. Die Nummer 3 ist an diesem Tage ausgegeben worden.

III. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nord vom 4. Juli 2018

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 den III. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nord vom 4. Juli 2018 beschlossen.

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat diese am 27. Januar 2025 genehmigt. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung der Unfallkasse Nord vom 4. Juli 2018 in der Fassung des III. Nachtrags vom 11. Dezember 2024 wird gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV i. V. m. § 48 Abs. 1 der Satzung der Unfallkasse Nord im Internet unter www.uk-nord.de bekannt gemacht.

Kiel, den 31. Januar 2025

**Unfallkasse Nord
Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Rüther**

Amtl. Anz. S. 260

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 A 0025
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität, Hanseaten-Kaserne,
Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
In Gebäude W16 der Hanseaten-Kaserne ist es im 2.OG zu einem Starken Schimmelbefall in 12 Wohnstuben gekommen. Diese müssen fachgerecht saniert werden.
Wo: Gebäude W16, 2.OG
Was: insgesamt 12 Wohnstuben gem. markiertem Wohnstubeplan
Fläche (ca.): 700 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
10. KW 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
18. KW 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456915729>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Februar 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. März 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
18. Februar 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:
Nachweis der Fachkunde bei Schimmelsanierungsmaßnahmen der Gefährdungsstufe 3
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 29. Januar 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 065-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg
Bauauftrag: Sielsanierung – Bekassinenau 32
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/aus-
schreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/aus-schreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Januar 2025

Die Finanzbehörde

129

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 032-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Struckholt 27-29, Zubau zur 6-Zügigkeit
in 22337 Hamburg
Bauauftrag: Trockenbau – Struckholt 27-29
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.026.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Mai 2025;
Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/aus-
schreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/aus-schreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Januar 2025

Die Finanzbehörde

130

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 012-25 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grasweg 72-76, Zu- und Ersatzbau
Unterrichtsräume, Mensa in 22303 Hamburg
Bauauftrag: Elektro – Grasweg 72-76
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2025

Die Finanzbehörde

131

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 006-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Hessepark 5, Ersatzbau Umkleide,
Sanitär und SHM – Büro in 22117 Hamburg

Bauftrag: Lüftung – Hessepark 5

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2025

Die Finanzbehörde

132

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 011-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grasweg 72-76, Zu- und Ersatzbau
Unterrichtsräume, Mensa in 22303 Hamburg

Bauftrag:
Heizung, Lüftung und Sanitär – Grasweg 72-76

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2025

Die Finanzbehörde

133

VerhandlungsverfahrenVergabenummer: **SBH VgV VV 011-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung der Außenanlagen zum BV Zweifeldhalle mit
Kita am Standort Brödermannsweg 2 in Hamburg

– Projektmanagementleistungen
in Anlehnung an §§ 2+3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m². In dieser Tätigkeit wurde SBH mit der Herrichtung der Außenanlagen und dem Zubau einer Zweifeldhalle mit Kita an der Grundschule Carl-Götze-Schule, Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 270.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 40 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
26. Februar 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg./ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. Januar 2025

Die Finanzbehörde

134

VerhandlungsverfahrenVergabenummer: **SBH VgV VV 015-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer 3,5-zügigen Grundschule mit interimseweiser
Nutzung für eine Sonderschule am Standort Beltgens
Garten 25 in Hamburg – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

SBH | Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. qm und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. qm.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, den Neubau einer 3,5-zügigen Grundschule mit interimseweiser Nutzung für eine Sonderschule am Standort Beltgens Garten 25 in Hamburg zu realisieren.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 499.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 52 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
25. Februar 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg./ausschreibungen/>.

Hamburg, den 27. Januar 2025

Die Finanzbehörde

135

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 13/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 1. April 2025, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altstadt Süd Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 16/1000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 11, Blatt 4106 BV 1, an Grundstück Gemarkung Altstadt Süd, Flurstück 6637, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Shanghaiallee 16, 18, 20, 1.287 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung mit 2 Zimmern; Gebäude mit 12 WE und 2 Gewerbeeinheiten; Bj. 2016; Wohnfläche etwa 54 m² aufgeteilt in 1 Zimmer mit Küchenbereich, 1 Schlafzimmer, Bad/WC, Flur, Balkon/Loggia; Kellerraum (6 m²). Kein Kfz-Stellplatz;

Verkehrswert: 453.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71
136

Terminsbestimmung:

802 K 14/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag,**

10. Juli 2025, 9.30 Uhr, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 6.910/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 8, Blatt 9089, an Grundstück Gemarkung Bramfeld, Flurstück 3161, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Bramfelder Redder 1, 1a, Sonnentauweg, 1.805 m².

Objektbeschreibung/Lage: Mit dem Miteigentumsanteil verbunden ist das Sondereigentum an der im I. Obergeschoss links belegenen 2-Zimmer-Wohnung mit rund 67 m² Wohnfläche, postalisch Bramfelder Redder 1. Weiteres Sondereigentum besteht an einem Kellerraum. Das Baujahr der aus 10 Einheiten bestehenden Wohnungseigentumsanlage liegt um 1972. Die Wohnung ist vermietet und steht unter Zwangsverwaltung.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Telefon 040-42863-6795 / -6798, Telefax 040-42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Weitere Informationen und kostenfreier Gutachtendownload unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 237.500,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2025

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 137

Terminsbestimmung:

802 K 44/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. April 2025, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd.Nr. 1 ME-Anteil 1/3, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 1, Blatt 4059, lfd.Nr. 2 ME-Anteil 1/3, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 2, Blatt 4060, an Grundstück Gemarkung Bergstedt, Flurstück 2599, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Bergstedter Chaussee 61, 61b, 1.754 m²

Objektbeschreibung/Lage: Zur Versteigerung stehen hier zwei Wohnungseigentumsrechte, kein Realeigentum. Postalisch handelt es sich um die Objekte Bergstedter Chaussee 61 und 61a. Das dritte Wohnungseigentum in dieser Wohnungseigentümergeinschaft steht nicht zur Versteigerung.

Bei dem Sondereigentum Nummer 1 (Blatt 4059) besteht Sondereigentum an einem eingeschossiges Wohngebäude mit Keller, Wohnfläche 115,21 m² sowie einem Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche.

Das Sondereigentum Nummer 2 (Blatt 4060) ist ein leerstehendes Behelfsheim, Wohnfläche 120,74 m², ohne baurechtliche Legalität. Es existiert eine bauaufsichtsrechtliche Abrissverfügung. Zu dem Sondereigentum gehört ein Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche, welche jedoch lediglich die Fläche umfasst, auf welcher das Behelfsheim steht. Das Haus darf weder genutzt werden, noch könnte nach einem Abriss auf der Fläche ein neues Gebäude errichtet werden.

Beide Wohnungseigentumsrechte stammen aus dem Entstehungsjahr 1934 und sind vermutlich unbewohnt. Das vorliegende Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Wirtschaftlich betrachtet kann das Wohnungseigentum Nummer 2 nur als Erweiterung

des Gartens des Wohnungseigentums Nummer 1 dienen.

Das Flurstück 2599 befindet sich im Randbereich einer BTEX-Grundwasserunreinigung, also einer Verunreinigung mit aromatischen Kohlenwasserstoffen, die stark toxisch und gesundheitsgefährdend sind. Bei der derzeitigen Nutzung soll keine Gefahr für in diesem Bereich wohnende Personen vorhanden sein, jedoch darf das Grundwasser nicht zur Bewässerung genutzt werden und Baumaßnahmen und Erdarbeiten können Mehrkosten für die Entsorgung von Bodenaushub und Baugrubenwasser verursachen.

Die Fassade des Wohnungseigentums Nummer 1 ist mit Faserzementplatten verkleidet. Hier besteht die Vermutung, dass diese Asbest enthalten.

Interessenten ist dringend angeraten, das Gutachten vom 28. November 2024 eingehend zur Kenntnis zu nehmen.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Telefon 040-42863/-6795/-6798, Telefax 040-42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Weitere Informationen und kostenfreier Gutachtendownload: www.zvg.com

Verkehrswerte:

Blatt 4060
Sondereigentum
Nummer 2: 43.250,-€

Blatt 4059
Sondereigentum
Nummer 1: 206.750,-€

Gesamtverkehrswert: 250.000,-€

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2023 in Blatt 4060 und am 21. Juni 2024 in Blatt 4059 eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2025

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 138

Terminsbestimmung:

802 K 15/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 10. April 2025 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ohlstedt Gemarkung Ohlstedt, Flurstück 1819, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Bredenbekstraße 6A, 1.800 m², Blatt 2029 BV1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um ein Grundstück mit einer Größe von 1.800 m². Es ist bebaut mit einem Wohnhaus mit einer Wohnfläche von etwa 282 m² nebst Doppelgarage. Das Baujahr ist 1997. Das Objekt wird von der Eigentümerin genutzt.

Verkehrswert: 1.635.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.008, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/42798 3411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2025

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 139

Terminsbestimmung:

323 K 1/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 30. April 2025, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Groß-Flottbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 2/7, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 3, Blatt 6455 an Grundstück Gemarkung Groß-Flottbek, Flurstück 1634, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Gottfried-Keller-Straße 11, 458 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Beim zu versteigernden Wohnungseigentum handelt es sich um eine eigengenutzte 4-Zimmer-Wohnung in einem Vierfamilienwohnhaus. Die Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss. Die Wohnfläche beträgt etwa 144,15 m²; diese verteilt sich auf vier Zimmer, Küche, Diele/Flur, Duschbad/WC, Bad/WC, Loggia und Balkon. Zur Wohnung gehört ein Kellerabstellraum mit etwa 20,75 m² Nutzfläche. Die Wohnung liegt in einem vollunterkellerten Wohngebäude mit je einer Wohnung im Erdgeschoss, I. Obergeschoss, II. Obergeschoss und im ausgebauten Dachgeschoss. Baujahr der Anlage: 1905. Wärmeversorgung über eine Gaszentralheizung; Warmwasserversorgung über Elektroeinzelgeräte.

Verkehrswert: 950.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323 140

Terminsbestimmung:

616 K 21/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Mai 2025, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eißendorf Gemarkung Eißendorf, Flurstück 3155, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und

Freifläche, Anschrift Große Straße 131, 2.333 m², Blatt 3050.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück Große Straße 131, 21075 Hamburg, ist mit einem Einfamilienwohnhaus in Hanglage sowie mit einer Doppelgarage bebaut. Zwei Wohneinheiten: Wohnung im Erdgeschoss und Einliegerwohnung im Souterrain/Kellergeschoss. Flachdachkonstruktion. Seit geraumer Zeit leerstehend. Befriedigender baulicher Zustand, aber Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf (u. a. Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbefall). Baujahr: etwa 1971. Wohn-/Nutzfläche: insgesamt etwa 225 m². Für die Zwecke der Bewertung wurden zwei Teilflächen gebildet, nämlich der vordere Bereich mit dem Wohnhaus (1.433 m² groß, Teilgrundstück A) und der rückwärtige unbebaute Bereich (Bauplatz) (900,00 m² groß, Teilgrundstück B). Die Teilflächen wären selbstständig veräußerbar, zur Versteigerung steht jedoch nur das Gesamtgrundstück. Die Verkehrswerte wurden mit 580.000,00 EUR (Teilgrundstück A) bzw. mit 450.000,00 EUR (Teilgrundstück B) (= insgesamt 1.030.000,00 EUR) ermittelt, wovon 50.000,00 EUR für die Kosten einer Grundstücksteilung und für notwendige Arbeiten auf dem Grundstück (Baumarbeiten etc.) abgezogen wurden. Für das Wohnhaus liegt eine Genehmigung für eine Aufstockung und Erweiterung aus April 2022 vor. Für den rückwärtigen Bereich liegt ein positiver

Bauvorbescheid für die Errichtung eines Wohngebäudes (3 WE) aus Januar 2024 vor.

Verkehrswert: 980.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Februar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 141

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 003-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer 3-Feldsporthalle für Bezirkssport am Standort Wendenstraße 162 in Hamburg

– Objektplanung Gebäude gem. § 33 HOAI

Kurzbeschreibung:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg (GMH), betreut für die Freie Hansestadt Hamburg die Entwicklung sowie den Bau und Betrieb von Sport- und Sonderimmobilien. GMH betrachtet Immobilien ganzheitlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Bauinvestitions- und Betriebskosten. Dabei werden die Klimaschutzziele der FHH genauso wie die Anforderungen

zur Barrierefreiheit und die besonderen Interessen der Nutzer einbezogen.

In dieser Tätigkeit wurde GMH mit dem Projektmanagement für den Neubau einer Dreifeldsporthalle in der Wendenstraße 162 beauftragt. Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 680.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 30 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 5. März 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN
AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN
WERDEN.

Hamburg, den 4. Februar 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 142

Gläubigeraufruf

Der Verein **Asbuka Süd – Verein für Kultur und Bildung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20955) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Vereinsversammlung vom 14. Dezember 2024 aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Vladimir Berger, Friedrich-Frank-Bogen 27b in 21033 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden aufgefor-

dert, ihre Ansprüche unverzüglich bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 20. Januar 2025

Der Liquidator

143

Gläubigeraufruf

Die Firma **sec-o-con GmbH** (Amtsgericht Lübeck HRB 23983 HL) mit Sitz in Ahrensburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Ahrensburg, 27. Januar 2025

Der Liquidator

144